

Die Note setzt sich wie folgt zusammen:

- **Schularbeiten**
Zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten pro Semester
- **Eventuelle mündliche Prüfungen**
Mündliche Prüfungen stellen eine Ausnahme dar und finden bei drohendem „Nicht genügend“ und/oder bei vielen Fehlstunden statt. Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese. Im Falle einer versäumten Schularbeit muss eine mündliche Prüfung über das Stoffgebiet der versäumten Schularbeit abgelegt werden.
- **Mitarbeit**
Sie umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit. Einzelne Leistungen werden nicht gesondert benotet und können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit erbracht werden.

Zur Mitarbeit zählen:

- Mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen
(z.B. Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft, Mitnahme und Verwendung aller benötigten Unterrichtsmittel, Beantwortung von Fragen, Stundenwiederholungen, ...)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen
(Hausübungen dienen zur Festigung, der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, pünktlich abgegeben wurde und alle Fehler verbessert wurden.)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtenden Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
-

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Theresa Schubert

Beurteilungskriterien für die 2. lebende Fremdsprache Italienisch (5. Klassen) Schuljahr 2020/21

In diesem Schuljahr soll die Klasse die Stufe A1 special nach dem Europäischen Referenzrahmen erreichen.

(siehe: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>)

Das bedeutet, dass die erforderlichen kommunikativen Kompetenzen in den Bereichen
-Hörverstehen A1 - Leseverstehen A2 -Sprechen A1 -Schreiben A2
erreicht werden sollen.

Die Note setzt sich wie folgt zusammen:

- **Schularbeiten**
Im ersten Semester findet eine, im zweiten Semester zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten statt.
- **Eventuelle mündliche Prüfungen**
Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese.
- **Mitarbeit**
 - Schriftliche Leistungen im Unterricht, z.B.
-kontinuierliche schriftliche Leistungen im Rahmen des Unterrichts
-Hausübungen (sowie deren Verbesserung bzw. Überarbeitung)
-schriftliche Übungen (z.B. Leseverstehen, Hörverstehen, Sprache im Kontext, Schreiben, Vokabel)
 - Mündliche Leistungen im Unterricht, z.B.
-aktive Beteiligung am Unterricht (in Einzel-, Partner-, und Gruppenarbeiten, bei Rollenspielen, bei Diskussionen, bei der Beantwortung von Fragen, etc.)
-Vorbereitete und spontane Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede) und Dialoge
-aktive Teilnahme am Unterricht, Bereitschaft zum Lernfortschritt
 - Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
Mitnahme aller benötigten Unterrichtsmittel, vollständige Mitschrift, etc.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Theresa Schubert